

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2024 10:23

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: EILT: Raumordnungsgesetz/ Rohstoffgrundsatz (Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung)

Hallo [REDACTED],

vor einiger Zeit hatte euch [REDACTED] angeschrieben und für das Thema „Raumordnungsgesetz/Rohstoffgrundsatz“ sensibilisiert.

Das Bundesbauministerium hatte im Entwurf für das Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung das Wörtchen „verbrauchsnahe“ (§ 2 ROG) eingefügt.

[REDACTED] – womit niemand bessergestellt, sondern einige Rohstoffe schlechtergestellt würden. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Mit dem Bundesratsbeschluss (Plenum vom letzten Freitag) ist der Rohstoffgrundsatz nun wieder in seinen Urzustand versetzt worden – ohne einschränkendes Adjektiv, dass einige heimischen Rohstoffe klar benachteiligen würde (vgl. Anhang, S. 53, Ziffer 108).

„Verbrauchsnahe“ [REDACTED] hieße nämlich: Kalirohsalzgewinnung ist nicht verbrauchsnahe, weil Rohstoffe weltweit als Produkt vertrieben werden (und eben nicht nur verbrauchsnahe, [REDACTED]). Klar ist es interpretationswürdig. [REDACTED] In der Konsequenz könnten uns die Behörden damit den Vorrang der Rohstoffgewinnung vor einer anderweitigen Nutzung der Flächen rund um die Standorte absprechen. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vor allem, weil Sinn und Zweck dieser für die heimische Rohstoffgewinnung nachteiligen Gesetzänderung auch unter Industrie- und Versorgungsgesichtspunkten nicht gewollt sein kann.

Du kannst mich dazu gern anrufen [REDACTED]

Vielen Dank und VG

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]